



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 487 011 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**10.10.2012 Patentblatt 2012/41**

(51) Int Cl.:  
**B26B 29/06 (2006.01)**

**B26D 3/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**15.08.2012 Patentblatt 2012/33**

(21) Anmeldenummer: **12153916.7**

(22) Anmeldetag: **03.02.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **11.02.2011 DE 102011011015**

(71) Anmelder: **Saint Gobain Isover G+H  
Aktiengesellschaft  
67059 Ludwigshafen (DE)**

(72) Erfinder:  

- **Langkau, Michael  
68535 Edingen-Neckarhausen (DE)**
- **Bensch, Peter  
68526 Ladenburg (DE)**

(74) Vertreter: **Bockhorni & Kollegen  
Eisenheimerstraße 49  
80687 München (DE)**

### (54) Schneidhilfe für das passgenaue Zuschneiden eines bahnförmigen oder plattenförmigen Dämmstoffelements

(57) Eine Schneidhilfe (1) mit einer Schneidkante (34) an einer Auflageleiste (2), die für die Auflage auf ein

Dämmstoffelement dient, weist zwei ausklappbare Lineale (3a,3b) mit Anschlagelementen (5) auf.

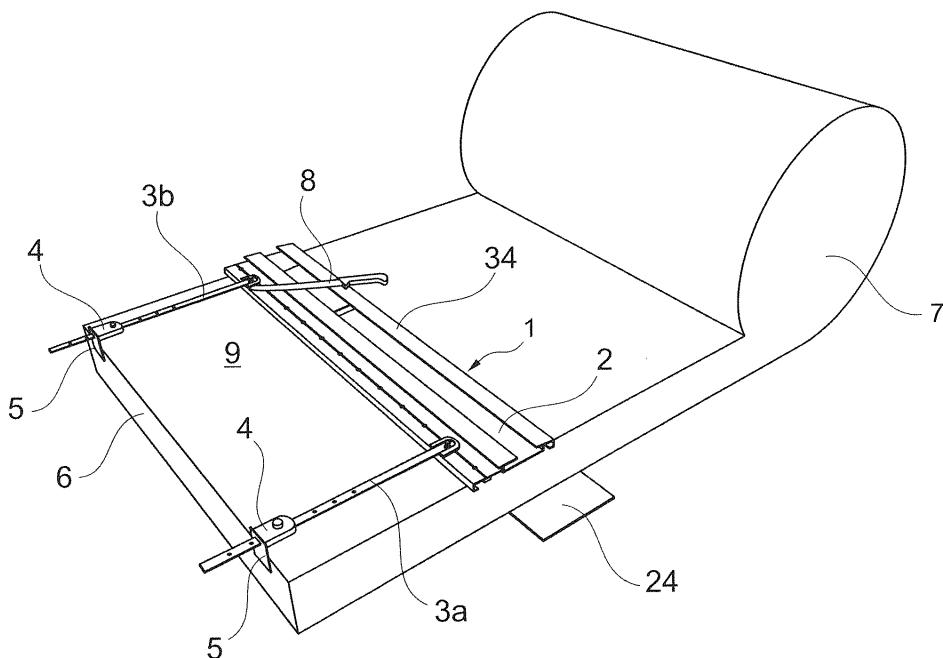


Fig. 1



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 12 15 3916

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 298 00 994 U1 (ELGERT ARTUR [DE]) 12. März 1998 (1998-03-12) * Seite 3, Absatz 3; Abbildung 1 *	1	INV. B26B29/06 B26D3/00
Y	----- US 6 629 370 B1 (SPOSATO PATRICK J [US]) 7. Oktober 2003 (2003-10-07) * Spalte 3, Zeilen 28-41; Abbildungen 2,3 *	2,3,5,7, 9,10, 12-14	2,3,5,13
Y	----- DE 203 03 041 U1 (KAPRO IND LTD [IL]) 1. Juli 2004 (2004-07-01) * Absatz [0023]; Abbildungen 1,5 *	2,3,7,9, 10,12-14	2,3,5,13
X	US 2005/109187 A1 (SMITH CLYDE L [US]) 26. Mai 2005 (2005-05-26) * Absätze [0061] - [0063]; Abbildungen 1,25,26 *	1	
A	----- DE 94 10 594 U1 (VOEGELE RICHARD [CH]) 8. September 1994 (1994-09-08) * Seite 8, Absatz 3 - Seite 9, Absatz 2; Abbildung 1 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	----- WO 95/31314 A1 (HOWLETT GORDON FRANCIS [NZ]) 23. November 1995 (1995-11-23) * Seite 11, Absatz 2 - Seite 12, Absatz 1; Abbildungen 5,6 *	9,10, 12-14	B26B B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 5. September 2012	Prüfer Rattenberger, B
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

### **Nummer der Anmeldung**

EP 12 15 3916

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-5, 7-14

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 15 3916

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-5, 13**

Schneidhilfe zum passgenauen Zuschneiden eines plattenförmigen Dämmstoffelements mit einer mit mindestens einer Schneidkante versehenen Auflageleiste und mindestens ein, jedoch bevorzugt zwei schwenkbar aufgenommene Lineale mit jeweils einem verstellbaren Anschlag, die jeweils aus einer in die Leiste eingeschwenkten Ruhe- und Transportstellung in eine aus der Leiste ausgeschwenkte Arbeitstellung verschwenkbar sind, wobei die Lineale in einer Längsnut der Auflageleiste geführt sind, welche zur Schneidkante parallel verläuft.

---

**2. Anspruch: 6**

Schneidhilfe zum passgenauen Zuschneiden eines plattenförmigen Dämmstoffelements mit einer mit mindestens einer Schneidkante versehenen Auflageleiste und mindestens ein, jedoch bevorzugt zwei schwenkbar aufgenommene Lineale mit jeweils einem verstellbaren Anschlag, die jeweils aus einer in die Leiste eingeschwenkten Ruhe- und Transportstellung in eine aus der Leiste ausgeschwenkte Arbeitstellung verschwenkbar sind, wobei der Anschlag als verschiebbarer Reiter mit einer ausklappbaren Anschlagplatte ausgeführt ist.

---

**3. Ansprüche: 7-12, 14**

Schneidhilfe zum passgenauen Zuschneiden eines plattenförmigen Dämmstoffelements mit einer mit mindestens einer Schneidkante versehenen Auflageleiste und mindestens ein, jedoch bevorzugt zwei schwenkbar aufgenommene Lineale mit jeweils einem verstellbaren Anschlag, die jeweils aus einer in die Leiste eingeschwenkten Ruhe- und Transportstellung in eine aus der Leiste ausgeschwenkte Arbeitstellung verschwenkbar sind, wobei die Auflageleiste weitere Stecktaschen für die Aufnahme einer leistenartigen Schneidunterlage, weiterer Lineale oder eines Schneidmessers aufweist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 15 3916

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-09-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29800994	U1	12-03-1998	KEINE		
US 6629370	B1	07-10-2003	KEINE		
DE 20303041	U1	01-07-2004	KEINE		
US 2005109187	A1	26-05-2005	CN 1902463 A HK 1103556 A1 US 2005109187 A1 US 2005235800 A1 US 2010192393 A1 WO 2005051621 A2	24-01-2007 28-01-2011 26-05-2005 27-10-2005 05-08-2010 09-06-2005	
DE 9410594	U1	08-09-1994	CH 687242 A5 DE 4435252 A1 DE 9410594 U1	31-10-1996 13-04-1995 08-09-1994	
WO 9531314	A1	23-11-1995	AU 2539595 A WO 9531314 A1 ZA 9503848 A	05-12-1995 23-11-1995 18-01-1996	